

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**„Kinderland M-V“ weiter vorantreiben!**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass das Betreuungsgeld ein untaugliches Instrument ist, um Familien und insbesondere Kinder zu fördern. Die Notwendigkeit der Abschaffung des Betreuungsgeldes hat jedoch keinen Eingang in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden. Der Landtag ist der Auffassung, dass Kinder in ihrer Entwicklung vielmehr durch umfassende und qualifizierte Betreuung zu fördern und durch verankerte Rechte zu stärken sind.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert
  1. auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Abschaffung des Betreuungsgeldes hinzuwirken und die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.
  2. sich auf Bundesebene für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Es gibt circa 160 staatliche Leistungen, die Familien mit betreffen. Jährlich werden mehr als 200 Milliarden Euro im Bereich der Familienpolitik ausgegeben. Wie aus der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen sowie der dazugehörigen Berichterstattung des DIW, Ifo und ZEW im Oktober 2013 hervorgeht, werden viele Instrumente, allen voran das Betreuungsgeld, als wirkungslos und sogar kontraproduktiv bewertet. Anstatt Familien und Kinder zu fördern, werden mit der Ausreichung des Betreuungsgeldes gezielte Bemühungen in sozial-, bildungs-, gleichstellungs- und integrationspolitischen Bereichen konterkariert.

Die jährlich veranschlagten Mittel für ein nachweislich untaugliches Instrument sollen vielmehr in den dringend notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten investiert werden, denn im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. Die Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) bedarf zusätzlicher Mittel, um alle daraus erwachsenden Aufgaben erfüllen zu können.

Im Sinne gleicher Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen für alle Kinder müssen auch die Kinderrechte grundlegend verankert werden. Die seit dem 5. April 1992 in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention ist noch immer nicht vollständig umgesetzt. Dies zeigt sich daran, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei wichtigen administrativen oder politischen Entscheidungen noch zu wenig berücksichtigt werden sowie an den mangelnden gesellschaftlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist daher dringend erforderlich und längst überfällig.